Tagesordnungspunkt

Betrifft: Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW; Dach- und Fachklassensanierung EvB-Gymnasium

V O R L A G E **Öffentlich**			
zur Sitzung des Gremiums:	**Haupt- und Finanzausschuss**		**am 03.11.2004**
X	**mit Beschlussentwurf**		
	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
	zur Sitzung am		
	auf Grund einer Beschlussempfehlung des		**einstimmig**
	vom		**mehrheitlich**
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		**10/1**	**Ratsbüro**
Beteiligte Dienststellen:			

Die beigefügte am 02.08.2004 vom Bürgermeister zusammen mit einem dem Haupt- und Finanzausschuss angehörenden Mitglied gefasste Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW wird hiermit gemäß Satz 2 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Begründung:

siehe Anlage

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

Dach- und Flachklassensanierung EvB-Gymnasium

Unter der Voraussetzung der Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht werden für die Sanierung des Daches und der geschädigten Fachklassen des Fachklassentrakts am EvB-Gymnasium in der Haushaltsstelle 0610.5001.0 (Verwaltungshaushalt) - Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen - überplanmäßig 100.000 € zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt.

Begründung und Entscheidung der Dringlichkeit

Auf Grund der enormen Niederschläge am 17. und 18.07.2004 ist am EvB-Gymnasium ein Teil des geschwächten Dachaufbaus unter starken Wassermassen eingebrochen und hat erhebliche Schäden verursacht.

Durch Abriss der Dachabdichtung im Attika-Dachbereich konnte enorm viel Wasser in die Konstruktion eindringen.

Das Wasser lief durch Lüfter und Leitungsdurchbrüche über die Betondecke in die Fachklassenräume. Insbesondere der unter dem Schadensbereich liegende Raum ist stark in Mitleidenschaft gezogen (Deckenplatten und Installation sind zerstört).

Zur Zeit wird der gesamte Fachklassentrakt nicht genutzt, da das braune, kontaminierte Wasser zu einer enormen Geruchsbelästigung führt und dieser Zustand nicht ungefährlich ist, insbesondere für Allergiker.

Das Dach wurde durch die Firma Eckel regendicht geschlossen, indem eine Notkonstruktion über den Schadensbereich erstellt wurde.

Um vor allem weitere Schäden zu vermeiden und auch den reibungslosen Schulbetrieb nach den Sommerferien zu gewährleisten, ist die sofortige Sanierung des Dachaufbaues und der Fachklassen erforderlich.

Für die Sanierung ist ein Komplettabbruch des gesamten Dachaufbaues oberhalb der Betondecke notwendig. Die Gesamtkosten für die Entsorgung des Sondermülls und des Neubauaufbaus belaufen sich nach Kostenschätzung auf rund 100.000 €.

Die Mittelfreigabe wurde seitens der Kämmerei bereits mit Schreiben vom 28.07.2004 bei der Kommunalaufsicht beantragt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunalaufsicht der Freigabe des außerordentlichen Mittelbedarfs zustimmen wird.

Die Finanzierung der Mehrausgabe ist durch entsprechende Mehreinnahmen beim Gemeindefinanzausgleich und insbesondere bei der Gewerbesteuer gewährleistet.

Ob und inwieweit im vorliegenden Fall ein Schadensersatzanspruch möglich ist, lässt die Verwaltung zur Zeit prüfen. Nach bisherigem Stand wird die Durchsetzung eines Schadensersatzanspruches leider sehr kritisch gesehen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die dringliche Entscheidung in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Wipperfürth, den 02.08.2004

Guido Forsting

..... (Guido Forsting) Bürgermeister

..... (Günter Stein) Ratsherr